



Beitragsordnung

1. Gemäß Satzung (§ 4) ist jedes Mitglied des Siedlervereins Alt- Petritor beitragspflichtig.
Mehrere Mitglieder einer Familie können einen Familienbeitrag entrichten.
Die Höhe der Beiträge wird entsprechend den Bedürfnissen des Vereins von der Mitgliederversammlung beschlossen. Vorschläge zu Beitragsänderungen können vom Vorstand oder jedem Mitglied für die Jahreshauptversammlung gemacht werden.

2. Auf begründeten Antrag kann im Einzelfall der Beitrag vom geschäftsführenden Vorstand ermäßigt oder erlassen werden.

3. Ausnahmen zur Beitragspflicht gelten für
 - den oder die Ehrenvorsitzenden
 - Ehrenmitgliedschaften
 - Kinder im Alter unter 14 Jahren
 - Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende

1. Der jeweils gültige Beitrag wird per Einzugsverfahren bis zum 01. Mai eingezogen.
(Alternativ wird die Überweisung auf das Konto des Siedlervereins bis zum 01. Mai fällig.)

2. Die zur Zeit gültigen Beitragssätze sind für
 - Einzelmitglieder 37,-- € pro Jahr
 - Familien, Lebensgemeinschaften 43,-- € pro Jahr
 - Mitglieder mit einer mindest 30 jährigen Mitgliedschaft 31,-- € pro Jahr
 - Schüler, Schülerinnen, Studenten, Studentinnen 18,-- € pro Jahr